

Federf. Stadtamt: Bauverwaltungsamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss		12.09.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Altlasten in Gladbeck

Bericht über die Erfassung und Bearbeitung von Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen

(Stand: September 2005)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit Stand September **2005** umfasst das Altlastenkataster der Stadt Gladbeck **362 Altlasten-/Altlastenverdachtsflächen**. Hierzu zählen sowohl mehrere Hektar große ehemalige Industrie- bzw. Deponieflächen, als auch kleinflächige Bereiche, wie z.B. ehemalige Tankstellen oder chemische Reinigungen.

Ca. 100 weitere Flächen stehen nach Überprüfung durch den Kreis zur Aufnahme an.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene altlastenmäßige Abarbeitung der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen (Auswertung von Akten des Stadt- und Bauarchivs, Beauftragung orientierender Altlastenuntersuchungen, Betreuung, Gutachterausswertung, Festlegung weiterer Maßnahmen, ggf. Sanierung etc.) ist zwingend erforderlich, um rechtlich belastbare Aussagen zu Baugenehmigungen und Bebauungsplänen treffen zu können bzw. Gefährdungsabschätzungen, Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen im Bereich städtischer Grundstücke oder von der Stadt verursachter Altlastenflächen durchführen zu können.

Seit 2001 werden die Daten über Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen systematisch in die EDV übernommen. Mittels einer speziellen Software - ArcView -, werden die digitalen Daten über ACCESS-Datenbankformulare aufbereitet und kartenmäßig visualisiert. Zur Zeit wird ein **digitales Altlastenkataster** für die Stadt Gladbeck aufgebaut. Zielstellung ist ein schneller Zugriff zu dem inzwischen umfangreichen Datenmaterial und ein zügiger hausinterner Austausch und Abgleich der Daten über das Intranet. Die digitale Bearbeitung des Altlastenkatasters ist als kontinuierliche Maßnahme fortzuführen. Die Verwendung digitaler Altlastendaten ist bereits seit mehreren Jahren Stand der Technik. Sie ist mittlerweile zwingende Grundvoraussetzung, um Zuschüsse für Fördermaßnahmen zu erhalten (Bezirksregierung, Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband) und unumgänglich, um den nach § 4 LBodSchG vorgeschriebenen Katasterabgleich mit dem Kreis Recklinghausen durchführen zu können.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In der Ausschusssitzung wird ein Einblick in die Möglichkeiten der Altlastenbearbeitung über ein Geographisches Informationssystem (GIS) mit Anbindung an ein digitales Kataster erfolgen. Es soll sowohl ein Überblick über die erfassten Bereiche gegeben werden als auch einzelne Projekte wie z. B. die Sanierung der ehemaligen Reinigung und Färberei Malorny, die Sanierung der ehemaligen Zeche und Kokerei Graf Moltke I/II sowie andere Flächen vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

-Stojan-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: